

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 26. September 2021

1. Tiere in der Landwirtschaft

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende Agrarbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Durchschnitt nur alle 19,6 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

Die leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung (BT-DS 17/10021).

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens einmal pro Jahr umfassende Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre verbunden mit einer entsprechenden Aufstockung der Kapazitäten?

Kontrollen, insbesondere bei industriellen Tierhaltungsanlagen, müssen häufiger als bisher erfolgen. Gerade Risikobetriebe und bereits auffällig gewordene Betriebe müssen häufig und ohne Vorankündigung kontrolliert werden, um Missstände aufzudecken. Bei Kontrollen ist sicherzustellen, dass sowohl das Vieraugen- als auch das Rotationsprinzip angewendet wird. Besonders Betriebe, in denen häufig gegen Tierschutz-Bestimmungen und Genehmigungsaufgaben verstoßen wird, darf das Land nicht gewähren lassen. Wird, ähnlich wie in der Anlage in Alt Tellin erfolgt, trotz Straf- und Zwangsgelder immer wieder gegen Vorschriften bzw. Auflagen verstoßen, muss die Betriebsgenehmigung widerrufen werden.

Nötig sind wirkungsvolle Sanktionen bei Tierschutzvergehen. Tierschutzverstöße wollen wir im Strafrecht statt im Ordnungsrecht verankern und auf einen effektiven Vollzug in unserem Bundesland und den Kommunen hinwirken.

*Eine pauschale jährliche Kontrollmaßnahme sehen wir jedoch eher als unverhältnismäßig an. Sie würde auf beiden Seiten zu viele Kräfte bündeln und die Bürokratie anstelle der direkten Tierversorgung fördern. Wir setzen auf eine zielorientierte Vernetzung und Optimierung verschiedener Datenbanken, um mögliche Risikobetriebe zu identifizieren. Außerdem möchten wir eine*n unabhängige*n Tierschutzbeauftragte*n in der Landesregierung einsetzen. Mit dieser Aufsicht können bekannt gewordener Verstöße gegen Tierschutzrecht und Missstände besser beanstandet und die Arbeit der Behörden vor Ort gestärkt werden, indem die/der Tierschutzbeauftragte*e Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte bekommt und bei Gesetzesvorhaben und Tierschutzangelegenheiten beteiligt wird.*

Keine noch so guten und häufigen Kontrollen können die Fehler der Haltungssysteme beheben, die zwangsläufig zu Stress und Tierleid führen, die Tiere krankheitsanfällig machen und hohen Antibiotikaeinsatz bedingen. Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen sind bei weitem nicht ausreichend, um eine tiergerechte Haltung zu garantieren. Entscheidend ist deshalb, die Nutztierhaltung schnellstmöglich tiergemäßer zu gestalten, indem die Tierschutzstandards deutlich angehoben werden. Eine Agrarpolitik, die industrielle Tierhaltung fördert, ist für uns nicht erst seit dem Großbrand der Schweinemast- und -zuchtanlage in Alt Telling mit über 50.000 toten Tieren inakzeptabel. Nutztiere müssen generell ihre arttypischen Verhaltensweisen ausleben können und benötigen zum Beispiel Einstreu, Auslauf und Weidegang. Um dies zu ermöglichen, wollen wir die Tierbestände pro Anlage endlich mit Obergrenzen versehen. Je nach Standort- und Bodenverhältnissen sollten nur noch so viele Tiere gehalten werden, wie die Flächen Futter liefern und Reststoffe aufnehmen können.

b) Wird sich Ihre Partei durch konsequente Maßnahmen dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in den Schlachtbetrieben des Landes ausgeschlossen werden?

Zu wirksamem Tierschutz in der Nutztierhaltung gehört zum einen, lange und qualvolle Tiertransporte zu beenden. Diese möchten wir auf vier Stunden begrenzen. Deshalb wollen wir GRÜNE regionale und mobile Schlachtkapazitäten bzw. Neugründungen fördern.

Zum anderen müssen die Bedingungen in den Schlachthöfen stressärmer und tiergerechter gestaltet werden. Nötig ist eine angemessene Behandlung der Tiere von Beginn an, also bereits ab der Trennung von der Herde, beim Verladen, Transport, Entladen, beim Zutrieb zum Betäubungsverfahren sowie bei der Betäubung und der Tötung selbst. Auf kleinen Schlachthöfen kann dies aufgrund von mehr Platz und Zeit für jedes Tier oft besser realisiert werden. Jedoch muss auch dort auf die entsprechende Fachkenntnis und Sorgfalt geachtet werden. Wartebereiche müssen entsprechend tiergerecht beispielsweise mit Einstreu ausgestattet und die durchgängige Versorgung und Betreuung der Tiere gewährleistet sein.

Insbesondere die Tötung der Tiere bereits auf der Weide bzw. am Hof ist eine besonders stressarme Variante. Die Tiere werden nicht lebend zum Metzger transportiert, sondern in gewohnter Umgebung betäubt und getötet. Auch die Fleischqualität ist höher, wenn das Tier weitgehend angstfrei die letzten Momente erlebt.

*Qualzucht, Amputationen und Eingriffe ohne Betäubung wollen wir beenden. Damit Tierschutz gleichzeitig auch wirtschaftlich machbar ist, möchten wir die Landwirt*innen und Verarbeiter*innen dabei durch eine Umbauförderung, faire*

Preise für ihre Arbeit und verpflichtende Haltungskennzeichnungen auf den Produkten für alle Tierarten unterstützen.

2. Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen

In mehreren Bundesländern existiert bereits ein Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisationen.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbandsklagerecht in Mecklenburg-Vorpommern für anerkannte Tierschutzorganisationen einsetzen?

Weil Tierschutzverbände nicht juristisch gegen Verletzungen von Tierrechten vorgehen können, bleiben Verstöße gegen das Tierschutzgesetz regelmäßig ohne Folgen. Deshalb treten wir GRÜNE MV für ein Verbandsklagerecht anerkannter Tierschutzorganisationen ein. Auch Verbänden, deren Wirkspektrum über den Tierschutz hinausgeht, die sich jedoch stark für den Tierschutz engagieren (wie beispielsweise der BUND MV e.V.) wollen wir ein Klagerecht ermöglichen.

3. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden zahlreiche Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Universitäten in Deutschland bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür getötet werden. In neun Bundesländern ist im jeweiligen Landeshochschulgesetz wenigstens festgelegt, dass die Universitäten auf Antrag der Studierenden tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten haben.

a) Befürwortet Ihre Partei die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit für Studierende in das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern?

Ja, wir befürworten die Aufnahme einer Wahlmöglichkeit für Studierende, d.h. ihnen tierversuchsfreie Prüfungsleistungen anzubieten.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Tierverbrauch für die Lehre in den Bildungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern generell beendet und durch moderne Methoden ersetzt wird?

Um Tierversuche zu reduzieren und durch innovative Forschungsmethoden zu ersetzen, wollen wir GRÜNE bundesweit eine Ausstiegsstrategie auflegen.

Tierversuchsfreie Forschungsmethoden werden wir finanziell stärker fördern und ihre Anerkennung beschleunigen.

4. Jagdgesetz / Jagdpraktiken

Gemäß Landesjagdgesetz sind in Mecklenburg-Vorpommern einige tierschutzwidrige Jagdpraktiken erlaubt, die in anderen Bundesländern im Zuge von Novellierungen verboten wurden.

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu langanhaltendem und schwerem Leid führen.

Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für eine Novellierung des Landesjagdgesetzes nach tierfreundlichen und ökologischen Kriterien einsetzen?

*Wir GRÜNE MV möchten im Dialog mit Jagd-, Forst- und Umweltbehörden **ein ökologisches und tierschutzkonformes Jagdrecht gestalten, in dem** die Liste der zu bejagenden Tierarten gekürzt wird, die Jagdzeiten angepasst werden, die Verwendung bleihaltiger Munition vollständig unterbunden wird, Haustiere nicht mehr geschossen werden dürfen und die Abschussplanung für Rehe, Rot- und Damwild vereinfacht wird.*

Wir vertreten die Position, dass grundsätzlich nur Tiere gejagt werden sollen, wenn die Verwertung der erlegten Tiere (z.B. Fleisch, Felle) gewährleistet ist. Dem Jagdrecht sollten außerdem nur solche Tiere unterliegen, die weder auf europäischer Ebene einen hohen Bestandsschutz genießen noch in Deutschland gemäß Rote Liste als ausgestorben oder vom Aussterben bedroht gelten. Die Zahl der jagbaren Tierarten wollen wir entsprechend reduzieren – für die Bejagung von Arten wie Waldschnepfe, Blässhuhn, Hermelin, Dachs oder Baumratter ist keine Rechtfertigung mehr erkennbar. Wandernde Tierarten – wie Zugvögel –, deren Bestände nicht sicher überwacht werden können, sollen nicht mehr bejagt werden dürfen.

Wir wollen die Jagd in Schutzgebieten dem jeweiligen Schutzzweck unterordnen. In diesem Zusammenhang gehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon aus, dass es nur

bei wenigen Wildtierarten sowohl möglich als auch gerechtfertigt ist, ihre Bestände zum Schutz anderer Arten zu vermindern. Außerdem kommen diese Eingriffe nicht flächendeckend, sondern nur regional, also dort, wo z.B. in Schutzgebieten konkrete Populationen geschützt werden sollen, in Betracht. Dies betrifft insbesondere Insellagen, in MV speziell die Küstenvogelbrutinseln in den Nationalparks. In der Entscheidung, bei welchen Arten das wo erforderlich ist, plädieren wir dafür, wissenschaftlichen Erkenntnissen zu folgen.

Wir lehnen die Manipulation von Naturräumen ab, um die Anzahl jagbarer Tiere zu erhöhen. Dies betrifft v.a. das Fütterungsverbot für Schalenwild, das wir ohne Ausnahme umsetzen wollen.

Wildtiere müssen Wildtiere bleiben.

b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?

siehe Antwort c

c) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?

Antwort b) und c): Wir GRÜNEN setzen uns für ein Verbot tierschutzwidriger Jagdmethoden ein. Dies betrifft v.a. die pauschale Verfolgung nicht genutzter Arten wie den Rabenvögeln oder Prädatoren wie Fuchs, Steinmarder oder Marderhund, wenn ihre Felle nicht verwertet werden. Wir wollen Totschlagfallen und die Baujagd verbieten. Gerechtfertigte Ausnahmen sind z.B. die Entnahme von sich spezialisierenden Füchsen oder Steinmardern zum Schutz privater Hühnerhaltung.

Auch den Einsatz von Lebendfallen im Jagdbetrieb wollen wir unter behördliche Genehmigungspflicht stellen.

5. Jagd auf Füchse

In Mecklenburg-Vorpommern töten Jäger jedes Jahr über 20.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Füchse werden als „Jagdkonkurrenten“ angesehen. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Ja, Antwort siehe 4c

6. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

Wir befürworten die Angebote von preiswerten vegetarischen und veganen Gerichten in öffentlichen Einrichtungen und möchten die Kommunen ebenfalls zum Mitmachen bewegen. Grundsätzlich wollen wir die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung in öffentlichen Einrichtungen des Landes und beim öffentlichen Ausschreibungen durchsetzen. Diese beinhalten u.a., dass täglich zu allen Mahlzeiten ein ovo-lacto-vegetarisches Angebot verfügbar ist, saisonales Gemüse und Obst und generell heimische Lebensmittel aus der Region bevorzugt werden. Produkte sollen aus fairem Handel verwendet werden, ökologisch erzeugte Lebensmittel vermehrt eingesetzt, Fisch aus bestandserhaltender Fischerei bezogen und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung angeboten werden. So können wir langfristig und nachhaltig eine Ernährungswende herbeiführen und Tierleid reduzieren. Dafür setzen wir GRÜNE vor allem auch auf die Entwicklung und Förderung von präventiv wirkenden Angeboten zu Ernährung und Diabetes.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Neun Bundesländer haben durch ein Gefahrtier-/Gifftiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten oder beschränkt. In Mecklenburg-Vorpommern existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Ja

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Für tödliche Tiere sollte ein Haltungsverbot in Privatwohnungen existieren. Für dem Menschen gefährliche Tiere sollte zumindest eine Anzeigepflicht eingeführt werden. Daher werden wir ein Gefahrtiergesetz prüfen.

8. Schutz von Fischen

Die Populationen einiger Fischarten wie Hering und Dorsch sind in der Ostsee durch Überfischung bedroht.

a) Unterstützt Ihre Partei eine Fischfangquote Null zumindest für bedrohte Fischarten?

*Die Küstenfischerei ebenso wie die Freizeitfischerei sind erlebbarer Bestandteil unserer Küstenkultur und somit der Attraktivität unseres Bundeslandes. Mecklenburg-Vorpommern kann eine vorbildliche ökologisch und ökonomisch nachhaltige Fischerei entwickeln. So entstehen wieder attraktive Zukunftsaussichten für Berufseinsteiger*innen. Die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten hilft den Fischer*innen, dem Schutz unserer Gewässer und den Fischbeständen. Hierfür möchten wir einen Landesdialog zwischen Fischern, Umweltverbänden und Forschung starten, um gemeinsam ein Landesprogramm für die lokale Fischereiwirtschaft in Einklang mit Natur- und Gewässerschutz mit allen Akteur*innen zu erarbeiten.*

Nötig ist eine konsequente Ausrichtung der erlaubten Fangmengen an Bestandszuständen, die einen möglichst hohen dauerhaften Ertrag ermöglichen (Maximum Sustainable Yield, MSY). In diesem Sinne sind übernutzende Fangquoten sofort zu reduzieren, um eine Regenerierung übernutzter Fischbestände zu ermöglichen. Die Festlegung der Fangmengen und -quoten müssen an die wissenschaftlichen Empfehlungen gebunden und so festgelegt sein, dass sie einen übernutzenden Fischereidruck reduzieren. Langfristige Umweltziele müssen kurzfristigen Profitinteressen übergeordnet werden. Von gesicherten und gesunden Fischbeständen profitieren die Fischer mittel- und langfristige am meisten.

Hering und Dorsch sind von Überfischung bedroht, d.h. es werden mehr Fische gefangen, als nachwachsen können. Das erfordert strenge Fischfangquoten, damit wieder mehr Fische nachwachsen können, als gefangen werden und sich dadurch wieder eine gute Grundlage für eine ökologisch nachhaltige Fischerei einstellen kann. Der Aal ist im Gegensatz zum Dorsch und Hering vom Aussterben bedroht. Für

den Aal befürworten wir deshalb eine Fischfangverbot bis sich der Bestand erholt hat.

b) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Gewässern des Landes Gebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist („no take zones“)?

Ja. Für Bündnis 90/Die GRÜNEN haben der Erhalt und die Wiederherstellung gesunder Ökosysteme in Binnengewässern und in der Ostsee oberste Priorität. Nur gesunde Systeme bieten die Grundlage für eine nachhaltige Nutzung der Gewässer durch den Menschen und für die Versorgung mit Fisch.

Die Ausweisung von Maßnahmen für die Schutzgebiete in der Ostsee - in der AWZ sowie auch im Küstenmeer - ist ausstehend und fällt hinter den Stand für die Nordsee zurück. Wir fordern, die vorliegenden Schutzgebietsverordnungen zügig mit wissenschaftlich begründeten und ggf. dem Vorsorgeansatz entsprechenden Maßnahmen zu untersetzen.